2012 GEFAHRGUT-KONTROLLLISTE FÜR EINE NICHT RADIOAKTIVE SENDUNG

Die auf den folgenden Seiten aufgeführte empfohlene Kontrollliste dient zur Kontrolle der Sendung am Abgangsort.

Sendungen dürfen niemals angenommen oder abgelehnt werden, bevor alle Punkte überprüft wurden.

Sind die folgenden Angaben für jeden Eintrag zutreffend?

VERSENDERERKLÄRUNG FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER (SHIPPER'S DECLARATION FOR DANGEROUS GOODS, DGD)

•		Ja	Nein*	N.Z.
	Zwei Originalkopien in Englisch und im IATA Format einschließlich der Luft- Konformitätserklärung [8.1.1, 8.1.2, 8.1.6.12]			
	Vollständige Angabe von Name und Adresse des Versenders und des Empfängers [8.1.6.1, 8.1.6.2]			
3.	Luftfrachtbriefnummer, falls nicht tragen Sie sie ein [8.1.6.3]	\sqcup	닏	
4.	Anzahl der angegebenen Seiten angegeben [8.1.6.4]	\vdash	\vdash	
	Nicht zutreffender Flugzeugtyp gestrichen oder nicht angegeben [8.1.6.5]	Ш	ш	
6.	Falls der vollständige Name des Abgangs- oder Empfangsflughafens oder –ortes nicht angegeben ist, tragen Sie ihn ein. [8.1.6.6 und 8.1.6.7]			
7.	Das Wort "Radioactive" gestrichen oder nicht angegeben [8.1.6.8]	Ш	Ш	
lder	itifizierung (Identification)	_	_	
8.	UN- oder ID-Nummer, mit den vorangestellten Buchstaben [8.1.6.9.1, Schritt 1]	Ш	Ш	
	Richtige Versandbezeichnung und technischer Name in Klammern bei mit Stern markierten Einträgen [8.1.6.9.1, Schritt 2]			
	Klasse oder Unterklasse und Angabe der Verträglichkeitsgruppe bei Klasse 1 [8.1.6.9.1, Schritt 3]			_
	Nebengefahr in Klammern, unmittelbar nach der Klasse oder Unterklasse [8.1.6.9.1, Schritt 4] Verpackungsgruppe [8.1.6.9.1, Schritt 5]		\exists	
Men	ge und Typ der Verpackung (Quantity and Type of Packing)			
13.	Anzahl und Typ der Versandstücke [8.1.6.9.2, Schritt 6]			
14.	Menge und Maßeinheit (Netto, oder Brutto gefolgt von "G", wie zutreffend) innerhalb der Versandstückgrenze [8.1.6.9.2, Schritt 6]			
15.	Bei Verpackung verschiedener gefährlicher Güter in einer Außenverpackung sind folgende Regeln zu beachten:			
	No details the street of Table He COA			
	- UN Versandstücke mit Unterklasse 6.2 [5.0.2.11(c)]			
	 Q-Wert darf nicht über 1 liegen [5.0.2.11 (g) & (h); 2.7.5.6; 8.1.6.9.2, Schritt 6(g)] 			
16.	Umverpackung	_	_	_
	Verträglichkeit gemäß Tabelle 9.3.A [5.0.1.5.1 und 5.0.1.5.3]Angabe von "Overpack used" [8.1.6.9.2, Schritt 7]	\sqcup	\sqcup	\sqcup
	- Angabe von "Overpack used" [8.1.6.9.2, Schritt 7]	Ш	Ш	Ш
Ver	packungsanweisungen (Packing Instructions)	_	_	
17.	Nummer der Verpackungsanweisung [8.1.6.9.3, Schritt 8]	Ш	Ш	
	ehmigungen (Authorizations)			
18.	Alle anwendbaren Sonderbestimmungen prüfen. Die Nummer der Sonderbestimmung, falls A1, A2, A51, A81, A88, A99 oder A130 [8.1.6.9.4, Schritt 9]			
19.	Hinweis auf beiliegende behördliche Genehmigung, einschließlich einer Kopie in Englisch und	_		
	zusätzliche Genehmigungen für andere Güter unter [8.1.6.9.4, Schritt 9]	Ш	Ш	Ш
	ätzliche Abfertigungshinweise (Additional Handling Information)			
20.	Die erforderliche Erklärung für selbstzersetzliche oder ähnliche Stofffe der Unterklasse 4.1, für			
	organische Peroxide der Ünterklasse 5.2 oder Proben derselben und für persönliche Atemschutzausrüstungen (PBE) [8.1.6.11.1, 8.1.6.11.2 und 8.1.6.11.3]	П	П	П
21.	Name und Telefonnummer einer verantwortlichen Person für Sendungen der Unterklasse 6.2,	_	_	_
	ansteckungsgefährliche Stoffe [8.1.6.11.4]			
	Name und Titel (oder Abteilung) des Unterzeichnenden, Angabe von Ort und Datum und Unterschrift des Versenders [8.1.6.13, 8.1.6.14 und 8.1.6.15]			
23.	Nachtrag oder Änderung vom Versender abgezeichnet [8.1.2.6]			

53. AUSGABE, 1 JANUAR 2012 1059

	Ja	Nein*	N.Z.		
 LUFTFRACHTBRIEF – Abfertigungshinweise (AIR WAYBILL - Handling Information) 24. Die Erklärung: "Dangerous Goods as per attached Shipper's Declaration" oder "Dangerous Goods as per attached DGD" (Gefahrgut gemäß beiliegender Versendererklärung) [8.2.1(a)] 25. "Cargo Aircraft Only" oder "CAO" (Nur für Frachtflugzeug), falls zutreffend [8.2.1(b)] 26. Sofern auch nicht gefährliche Güter enthalten sind, die Anzahl der Versandstücke mit gefährlichen Gütern [8.2.2] 	🗆				
VERSANDSTÜCK(E) UND UMVERPACKUNGEN (PACKAGE(S) AND OVERPACKS) 27. Verpackung entspricht Verpackungsanweisung und weist keine Anzeichen von Beschädigung oder Austreten auf [9.1.3]	_				
 Markierungen 29. UN-Spezifikationsverpackungen, Kennzeichnung gemäß 6.0.4 und 6.0.5: Symbol und Spezifikationscode					
Angabe der Nettomenge oder des Bruttogewichtes gefolgt von "G", wie zutreffend, auf den Versandstücken markiert mit Ausnahme von solchen mit gleichem Inhalt [7.1.5.1(c)]	 				
 Kennzeichnung 39. Kennzeichen zur Angabe der Hauptgefahr gemäß 4.2, Spalte D [7.2.3.2; 7.2.3.3(b)] 40. Kennzeichen zur Angabe der Nebengefahr(en) gemäß 4.2, Spalte D [7.2.3.2; 7.2.6.2.3] 41. Kennzeichen "Cargo Aircraft Only" (Nur für Frachtflugzeuge) [7.2.4.2; 7.2.6.3] 42. Versandstückorientierungskennzeichen, falls zutreffend [7.2.4.4] 43. "Cryogenic Liquid" (Tiefgekühlte flüssige Stoffe) Kennzeichen, falls zutreffend [7.2.4.3] 44. "Keep Away From Heat" (Vor Hitze schützen) Kennzeichen, falls zutreffend [7.2.4.5] 45. Richtige Anbringung aller dargestellten Kennzeichen [7.2.6] und Entfernung aller nicht zutreffenden Markierungen und Kennzeichen [7.1.1; 7.2.1] 					
 Für Umverpackungen 46. Erforderliche Versandstückgebrauchsmarkierungen, sowie Gefahren – und Abfertigungskennzeichen, müssen deutlich sichtbar sein oder auf der Außenseite der Umverpackung wiedergegeben werden [7.1.4.1; 7.2.7]	🗆				
ALLGEMEIN 50. Übereinstimmung mit den Abweichungen der Staaten und Luftfahrtunternehmen [2.8] 51. Für Sendungen nur mit Frachtflugzeug verkehrt ein Frachtflugzeug auf allen Teilstrecken					
Anmerkungen:					
Kontrolliert von:					
Ort:Unterschrift:					
Datum:Zeit:					

1060 53. AUSGABE, 1 JANUAR 2012

^{*}VERWEIGERN SIE DIE ANNAHME DER SENDUNG SOFERN EIN FELD MIT "NEIN" MARKIERT WURDE. HÄNDIGEN SIE IN DIESEM FALL DEM VERSENDER EINE KOPIE DIESES VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTEN FORMULARS AUS.